



Suche!

Home Sitemap NÖ-Karte
Kontakt zum Land § Gesetze Formulare e-Government

Politik+Verwaltung / Landtag / Österreich-Konvent - Niederösterreich / NÖ Beiträge

Bürgerservice

Förderungen

Politik + Verwaltung

- Landtag
- Landesregierung
- Verwaltung
- Europa
- Wahlen

Planung

Kultur + Freizeit

Gesundheit + Soziales

Bildung

Bauen + Wohnen

Umwelt

Wirtschaft

Verkehr

Land + Forstwirtschaft

Barrierefrei

Regionales-Gemeinden

NÖ Beiträge

[\[N\] Diskussionsentwurf von Präsident Mag. Edmund Freibauer zur Reform und Stärkung des Bundesrates vom 5. November 2003 \(pdf-Datei 8 kb\)](#)

[\[N\] "Österreich Konvent - Eine Chance für Niederösterreich", Aktuelle Stunde im Landtag am 2. Oktober 2003 \(pdf-Datei 79 kb\)](#)

[\[N\] Enquete des Landtagsklubs der VP NÖ "Österreichkonvent - Eine Chance für Niederösterreich" vom 4. Juli 2003 \(pdf-Datei 198 kb\)](#)

[\[N\] Aussagen im Landtag zum Österreich-Konvent vom 16. Juni 2003 \(pdf-Datei 19 kb\)](#)

[\[N\] Vorschlag von Präsident Mag. Edmund Freibauer zur Reform des Bundesrates vom 22. Mai 2001 \(pdf-Datei 11 kb\)](#)

Kontaktperson: Landtagsdirektion post.landtagsdirektion@noel.gv.at
(letzte Änderung am 31.10.2003)
© Land Niederösterreich Impressum



Zurück zum Seitenanfang!



Der Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
wörtliche Aufnahme

Sitzungsbericht

6. Sitzung der Tagung 2003/04 der XVI. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 2. Oktober 2003

Auszug

Aktuelle Stunde, Ltg.-58/A-8/1-2003
--

...

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren der Landesregierung!

Ich glaube, es ist naheliegend und nur logisch und konsequent, dass sich der Landtag von Niederösterreich mit der Frage der Positionierung unseres Landes anlässlich der Konstituierung und Durchführung des Österreich-Konvent auseinandersetzt. Daher auch der Antrag der NÖ Volkspartei, hier im NÖ Landtag dieses Thema anlässlich einer Aktuellen Stunde zu behandeln.

Wir alle wissen, dass die Bundesländer an der Wiege der Bundesverfassung und des Bundesstaates Österreich gestanden sind. Und daher ist es nur logisch, dass wir, die Bundesländer, uns auch dementsprechend einbringen, wenn es darum geht, diese österreichische Verfassung den Anforderungen von Heute und Morgen gerecht zu werden.

Wir in Niederösterreich wollen uns daher in diese Diskussion ernsthaft einbringen. Wir in Niederösterreich wollen unsere Vorstellungen auch lautstark und inhaltsreich positionieren. Und wir in Niederösterreich wollen im Konvent Pate dafür stehen, dass die Bundesverfassung bürgerfreundlich, österreichisch und europareif ist. Wir haben daher alle Fraktionen hier im NÖ Landtag eingeladen, sich anlässlich dieser Aktuellen Stunde zu positionieren und mit Inhalten und eben ihren Positionen die Diskussion rund um die neue Verfassung zu begleiten. Ich sehe es als Pflicht an, dass sich das größte Bundesland hier entsprechend stark, unabhängig von der parteipolitischen Provenienz einbringt.

Welches Anforderungsprofil stellen wir nun was diese neue Verfassung anlangt? Ich habe es schon gesagt, zum einen bürgerfreundlich. Der Bürger muss sich auf die Verfassung verlassen können. Die Gesetze müssen verständlich sein. Und letztendlich geht es bei der Umsetzung der Gesetze auch um den sparsamen Umgang mit Steuergeldern.

Die Verfassung muss österreichisch sein. Was meine ich damit? Österreich ist die Summe der neun Bundesländer und der 2.000 Gemeinden. Und wenn wir diese, nämlich die neun Bundesländer und ihren Einfluss und die 2.000 Gemeinden und deren Einfluss und Aufgaben in Frage stellen, dann können wir den Konvent schon vergessen. Das heißt, hier sei angemerkt, dass jeglichen zentralistischen Tendenzen aus Sicht des Bürgers wir als Ländervertreter, aber auch die Gemeindevertreter, eine klare Absage erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenmaier.)*

Die Vielfalt unserer Landschaft und unserer Traditionen darf nicht durch zentralistische Vorschriften zum Einheitsbrei verkommen. Österreich- oder europaweite Bauzulassungen sind gut. Aber wir wollen nicht, dass beispielsweise die Häuser im Burgenland, in Vorarlberg oder in Tirol oder in Niederösterreich gleich aussehen. Das heißt, hier sollte die regionale Identifikation, das regionale Umfeld, sich mit einbringen können. Und letztendlich erwarten wir vom Konvent, dass er europareif ist. Das heißt, wir brauchen natürlich europaweite Richtlinien, aber keinerlei kleinliche Verwaltungsvorschriften. Und da denke ich beispielsweise an die Zentimetermaßregelungen der Tafeln mit denen Autoverkäufer auf die CO₂-Werte hinzuweisen haben. Das ist nicht unser Sinn von Europareife.

Wie schauen nun unsere Vorstellungen im Einzelnen aus? Bei der Aufgabenreform soll es bei der Neuaufteilung Vielseitigkeit geben und nicht Einseitigkeit und Kreativität und nicht Einfallslosigkeit. Wir erwarten uns eine vertikale Aufgabenverteilung. Das heißt, die Aufgabenverteilung von ganz oben bis ganz unten und alles dort angesiedelt wo es hingehört.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel festmachen. Beispielsweise am Bildungswesen. Wir brauchen natürlich europaweite Bildungskonzepte mit der gegenseitigen Anerkennung höherer Bildungslehrgänge in den EU-Staaten. Aber die Bildungsziele und die Bildungsinhalte sind logischerweise Bundesaufgaben. Aber über die Erfordernisse der Schulorganisation weiß man am besten in den Regionen Bescheid. Und ob die Schulen Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten bedürfen, das besorgt wahrscheinlich am besten die Gemeinschaft der Gemeinden.

Wir haben einen Ansatz in diese Richtung im Fachhochschulbereich. Im Fachhochschulbereich ist es so, dass die grundsätzlichen Lehrgänge vom Fachhochschulrat vorberaten und vom zuständigen Ministerium die Genehmigung gegeben wird und die Träger, die Fachhochschulträger, genau wissen, wie viel sie pro Kopf des Studenten entweder technisch zirka 95.000 Schilling – noch in Schilling, ich weiß den Eurobetrag nicht – und bei Wirtschaftsstudien 70.000 Schilling. Und

6. Sitzung v. 2. Oktober 2003Sitzungsauszug

innerhalb dessen muss der Träger wirtschaften und damit entsprechend auskommen. Das wäre vom Prinzip her durchaus ein Modell für künftige Aufgabenverteilungen. Nur darf es dann nicht passieren, dass plötzlich eine 20-prozentige Kürzung dieser Bereiche kommt. Weil dann hört sich die Aufteilung der Kompetenz in der Form auf. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Aufgabenreform darf nicht an Eifersüchteleien scheitern. Möchte ich auch an einem Beispiel festmachen, weil es ein Niederösterreich-Beispiel ist und die Konsequenz und die Schnelligkeit der Verwaltungsbehörden Niederösterreichs unter Beweis stellt. Ich meine, dass im Interesse des Betriebsstandortes Niederösterreich die Verfahren entsprechend, die gewerblichen Betriebsanlageverfahren, entsprechend vereinfacht und beschleunigt wurden ohne dass ein Qualitätsverlust in Kauf genommen wurde. Im Gegenteil: Sie sind auch qualitativ höher stehender.

Aber der Arbeitnehmerschutz wird parallel nach wie vor von einer Bundesdienststelle wahrgenommen. Wohl wissend, dass das auf der Bezirkshauptmannschaftsebene mindestens genauso von qualifizierten Sachverständigen ermöglicht werden kann. Ich meine, hier sind sehr viele kleine Mosaiksteine die es möglich machen, effizient, bürgernah und steuerschonend Kompetenzen entsprechend zu verlagern.

Was wir auf keinen Fall, Hohes Haus, wollen, ist ein Vollzugsföderalismus. Was meine ich damit? Ich meine damit, was man oft hört, dass die Länder und Gemeinden zwar vor Ort recht schön und richtig und sehr bürgernah alles verwalten, aber die Gesetze, die Gesetze sollten doch zentral erlassen werden. Und da frage ich mich, was ist nun so ein Verwaltungsgesetz? Ist das doch nichts anderes als die generelle Festlegung wie öffentliche Aufgaben vollzogen werden. Und wer einer Trennung, Gesetzgebung Bund, Verwaltung Länder und Gemeinden das Wort redet, also einem Vollzugsföderalismus, der bekommt Gesetze die fern von jeder Praxis sind. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Verweise nur auf die notwendigen Änderungen im Führerscheinggesetz oder die vielleicht kabarettistische Einlage was die Ortstafelzusätze anlangt.

Ein Wort zum Rechtsstaatsgebot. Ein Rechtsstaatsgebot, das das Gesetz kompliziert macht, wo sich der einzelne Bürger schon gar nicht, aber nicht einmal der Experte entsprechend zurecht findet, hat seinen Sinn verloren. Auch hier ist ein Beispiel gefällig wenn ich an die Sozialversicherungsgesetze, an deren Novellen und unterschiedliche Inkrafttretungsbestimmungen denke, wo selbst Verfassungsrichter oft Tage brauchen festzustellen was Sache ist. Der Bürger braucht klare Normen und auch eine Garantie, dass diese morgen nicht wieder aufgehoben werden.

Und auch hier darf ich selbstbewusst behaupten, dass wir mit so manchen Deregulierungsmaßnahmen in der letzten Legislaturperiode gezeigt haben, wie es gehen könnte. Wie wohl ich feststellen möchte, dass wir gemerkt haben, dass auch wir an Grenzen des Lobbyismus im eigenen Bereich stoßen wenn es darum geht, Deregulierungsmaßnahmen auch entsprechend umzusetzen. Aber ich bin davon überzeugt, dass dies für die Gesetzgebung ein Gebot der Stunde ist und dass wir im Speziellen auch als Landesgesetzgeber, wollen wir dieses Attribut und diese Aufgabe weiter haben, gefordert sind. Wenn man über Föderalisten spricht, muss man die Institution des Bundesrates in den Mund nehmen. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist unverzichtbar, dass die Länder in der Bundesgesetzgebung mitwirken. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* Aber diese Mitwirkung darf nicht zahnlos erfolgen. Das heißt, die Zusammensetzung und die bisherige Aufgabeninanspruchnahme des Bundesrates ist reformbedürftig. Ich glaube, das ist unumstritten. Uns geht es darum, ein Modell zu finden. Sei es das Modell unseres Präsidenten Freibauer, sei es in Anlehnung an den Bundesrat in der Bundesrepublik. Und für uns gilt es, ein Modell zu finden, wo es darum geht, das Mitspracherecht der Länder und der Gemeinden in diesem Bundesstaat Österreich zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Mag. Leichtfried.)*

Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen beenden indem ich Dr. Bußjäger zitiere, der, wenn Sie so wollen, für uns wissenschaftlich der „Föderalismusguru“ ist und der verschiedene hoch interessante Vorschläge gemacht hat. Und der folgende Aussage getan hat: Die größte Herausforderung – und da sind wir Adressat, wir die Mitglieder des Landtages und die Repräsentanten der Länder – die größte Herausforderung für den österreichischen Föderalismus dürfte darin bestehen, der Öffentlichkeit die Sinnhaftigkeit und die Effizienz einer föderalen Ordnung zu vermitteln. Wenn ein Vertrauen in die prinzipielle Leistungsfähigkeit eines föderalen Systems hergestellt werden kann, scheint der Boden für tatsächlich tiefgreifende Reformen bereitet.

Das heißt, allein unser Mitwirken im Österreich-Konvent ist zu wenig. Wir müssen dem Bürger vermitteln, dass ein föderales Prinzip in unserem Bundesstaat wirklich bürgernah ist, wirklich effizienter ist und wirklich für das Steuergeld am sparsamsten wirkt.

6. Sitzung v. 2. Oktober 2003Sitzungsauszug

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen sie mich am Schluss feststellen: Für mich war der Föderalismus noch nie so modern und so notwendig wie heute. Für das gemeinsame Europa und für die europäische Perspektive ist speziell die Identifikation mit der ureigenen Region als Teil des Ganzen eine unabdingbare Voraussetzung. Und die gilt es unter anderem in diesem Österreich-Konvent einzubringen und damit den föderalen Staat Österreich zu stärken. Danke! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Nachträglich entschuldigt wurde Herr Abgeordneter Dworak. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Österreichische Verfassung hat uns bis jetzt einen guten Dienst erwiesen. Die bewährten Grundprinzipien haben uns Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und einen gesicherten Rechtsstaat gebracht. Deshalb müssen sie auch beibehalten werden. Es ist jedoch notwendig, die Zeichen der Zeit zu erkennen und die alte Verfassung in eine neue, zeitgemäße, verständliche und kurze Form zu bringen.

Im Verfassungsrecht sind über tausend einzelne Verfassungsbestimmungen in Gesetzen und Staatsverträgen verankert. Das macht natürlich den Zugang des Bürgers zum Recht nicht ordnungsgemäß und nicht einfach. Eine Reform der Verfassung ist daher längst überfällig. Besonders jetzt im Zusammenhang mit der bevorstehenden EU-Osterweiterung ist, glaube ich, der richtige Zeitpunkt, diese Reform der Verfassung auch durchzuführen.

Dabei ist es auch an der Zeit, einen Staatsaufgabenkatalog zu erstellen, der die Beschränkung des Staates auf seine ureigensten Staatsaufgaben festschreibt und die Grundlage für den erforderlichen Rückbau des Staates ist. Ureigenste Staatsaufgaben sind beispielsweise die Aufgabe der Sicherheit nach innen und außen, die Gesetzgebung und die Rechtspflege, eine sparsame und einfache Verwaltung, die soziale Grundvorsorge und Grundversorgung, Bildung, Forschung, Wissenschaft und Währungs- und Finanzpolitik.

Die Modernisierung der Verfassung hat aber auch auf die Entwicklung der letzten Jahre einzugehen und neue Werte und notwendige Prinzipien festzuschreiben. So ist für uns von der FPÖ unbedingt notwendig, in diesem Verfassungskonvent den Schutz der Umwelt in die Verfassung aufzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hegen die Hoffnung, dass es durch den Österreich-Konvent zu einer fortschreitenden Demokratisierung, zu mehr Transparenz und Bürgernähe und zu einer effizienten Verwaltung kommt, damit unser Land für die kommenden Herausforderungen gewachsen ist. Als Niederösterreicher ist es für uns natürlich wichtig, dass – wie der Klubobmann Mag. Schneeberger schon erwähnt hat – der Föderalismus nicht in den Hintergrund geraten darf sondern ganz im Gegenteil, der Einfluss und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder ausgebaut werden sollen. Dazu ist es vor allem notwendig, die Länderkammer zu modernisieren. Auch das wurde schon angesprochen. Der Bundesrat soll in Zukunft zu einer echten Länderkammer aufgewertet werden. Es sind ja einige Kollegen hier in diesem Saale die ich kenne vom Bundesrat. Und ich glaube, wir können beurteilen, dass im Bundesrat wirklich engagierte Arbeit für unser Land geleistet wird. Und das sollte man bei dieser Gelegenheit auch einmal erwähnen. Deshalb soll der Bundesrat zu einer echten Länderkammer aufgewertet werden und ein Unterlaufen seiner Kompetenzen durch andere Einrichtungen, wie zum Beispiel durch die Landeshauptleutekonferenz, muss unbedingt unterbunden werden.

Um eine Verknüpfung des Bundesrates mit dem Landtag sicher zu stellen, sollten die Bundesräte gleichzeitig Mitglieder des Landtages sein. Daneben sollen auch die Landeshauptleute Mitglieder des Bundesrates sein. So wird der Bundesrat als zweite Kammer des Parlaments zu einem echten Delegiertenparlament der Länder, welches an der Gesetzgebung des Bundes zur Wahrung der Länderinteressen mitwirken soll. Der Bundesrat sollte auch ein echtes Vetorecht gegenüber den Beschlüssen des Nationalrates haben um die Länderinteressen besser aufrecht erhalten zu können.

Im Sinne des Föderalismus muss im Rahmen des Österreich-Konvent diversen Bemühungen und Diskussionsbeiträgen, die die Abschaffung der Bundesländer und ihren Ersatz durch Großregionen zum Ziel haben, entschieden entgegen getreten werden. Es waren die Länder, die

1918 durch ihren freiwilligen Beitritt die Republik begründet haben. Und es sind die Länder, die unseren Bürgern die Heimat bedeuten und ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllen.

Der Österreich-Konvent bietet uns auch die Chance, die direkte Demokratie auszubauen. Wir Freiheitliche treten für eine Stärkung der Instrumente der direkten Demokratie ein, wie zum Beispiel des Volksbegehrens und der Volksabstimmung im Sinne einer verstärkten Bürgerbeteiligung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen uns, dass die Volksbegehren oft schubladisiert werden und keine befriedigenden Ergebnisse zur Folge hatten. Deshalb ist in diesem Bereich ein Umdenkprozess von Nöten um die Demokratieverdrossenheit der Bürger nicht weiter zu steigern.

Dabei sollten wir aber auch nicht vergessen, dass auch in Niederösterreich die Instrumente der direkten Demokratie einer Verbesserung bedürfen. Es gibt zwar in der Gemeindeordnung die Möglichkeit einer Volksbefragung. Dieses Ergebnis ist jedoch für den jeweiligen Gemeinderat nicht bindend. Dieses Instrument sollte man, um eine Demokratisierung sicherzustellen, durch eine bindende Volksabstimmung ersetzen.

Generell stellen die Instrumente der direkten Demokratie eine sinnvolle Ergänzung des Parlamentarismus dar und sollten dementsprechend ausgebaut werden. Besonders die Einleitung der Volksabstimmungen muss erleichtert werden. Auch im Hinblick darauf, dass eine bestimmte Anzahl von Gemeinden ihre Einleitung erwirken können. Ich glaube, das wäre ein richtiges Instrument um die Gemeinden zu stärken, um auch den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, hier dementsprechend mitzuwirken.

Eine Demokratiereform sollte aber auch die Direktwahl verstärken. Hier denke ich vor allen an die Direktwahl von Landeshauptleuten und Bürgermeister. Diese Direktwahl bringt dem direkt gewählten Volksvertreter mehr persönliche Verantwortung und löst ihn aus parteipolitischen Zwängen. Die Erfahrung aus Bundesländern, in denen es eine Direktwahl der Bürgermeister gibt, zeigt, dass die direkt gewählten Bürgermeister verstärkt im Sinne der Bürgermeister abseits der Parteigrenzen tätig sein können. Deshalb sollte man diese Direktwahl auch für Niederösterreich überdenken.

Im Bereich der Verwaltung bietet der Österreich-Konvent die Chance, die Verwaltung effektiv und sparsam zu gestalten. Dabei sollte man aber auch darauf achten, dass die soziale Komponente nicht verloren geht und nicht nur eine effiziente Verwaltung unter dem Blickwinkel der Sparsamkeit betrachtet werden kann.

Auf Niederösterreich bezogen bleiben wir Freiheitliche im Bereich der Verwaltung bei unserer Forderung nach einer spürbaren Einsparung der Landesbeamten in der Landeshauptstadt. Aber, und das erscheint mir ganz wichtig, bei einer gleichzeitigen Stärkung der Bezirkshauptmannschaften in den Regionen. Auch wenn es im Bereich der Bezirkshauptmannschaften aus unserer Parteisicht natürlich Grund zur Kritik gibt, vor allem was die Besetzung der Bezirkshauptmänner betrifft. Hier vermuten wir oftmals parteipolitische Einflussnahme, was vor allem auch die Parteibücher der Bezirkshauptleute zeigen. (*Abg. Hensler, Abg. Mag. Fasan: Geh, geh!*) Also lieber Fritz, wenn du mir einen zeigst der kein Schwarzer ist, dann lade ich dich demnächst bei dir zum Heurigen ein. Das sage ich dir. Das kann ich ruhig riskieren, weil in die Verlegenheit werde ich nicht kommen.

Abgesehen davon erfüllen die Bezirkshauptmannschaften vor Ort ihre Tätigkeit bürgernah und effektiv, weshalb wir auch gegen die Initiativen zu ihrer Auflösung wären.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Zusammenschluss von Gemeinden zu Kleinregionen nach dem kleinregionalen Entwicklungskonzept. Es sind ja sehr viele Bürgermeister hier in diesem Saale und ihr wisst alle wie schwierig es ist, die Verwaltung kostenintensiv aufrecht zu erhalten. Die Gemeinden werden immer mehr belastet. Und hier gibt es die Möglichkeit durch Zusammenschlüsse, durch Kooperationen diese Situation auch dementsprechend im Sinne der Bürger sicher zu stellen.

Geschätzte Damen und Herren! Zum Abschluss noch einige Worte zur zukünftigen Rolle des Landtages. Der Landtag in seiner Form so wie er jetzt besteht ist für mich unverzichtbar. Die Arbeit des Landtages wird vielleicht etwas zu wenig geschätzt. Wir sollten vielleicht in Zukunft daran arbeiten, dass wir die Rolle und die Arbeit im Landtag transparenter machen. Hierbei glaube ich, dass es eine gute Sache ist, dass es ab heute diese Internet-Übertragung gibt. Weil es die Möglichkeit bietet, die Arbeit des Landtages transparenter und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist um.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Ich komme zum Schlusssatz. Wir treten für die Aufwertung des Landtages ein, lehnen eine Erhöhung der Mandatszahl wie es im Sommer von manchen gefordert wurde, ab. Glauben aber dennoch, dass man, vor allem auf Bundesebene, überlegen sollte, im Sinne einer Sparsamkeit die Mandatszahl der Vertretungskörper dementsprechend einzuschränken. Und darf abschließend festhalten, dass auch wir im Österreich-Konvent eine große Chance für eine positive Weiterentwicklung Österreichs und unseres Bundeslandes sehen und hoffen, dass unser Wunsch nach einer Stärkung der Länder angesichts einer größeren EU entsprechend erfüllt wird. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Sehr geehrte Abgeordnete!

Ich finde es eine gute Initiative, den Verfassungskonvent zum Thema dieser Aktuellen Stunde zu machen. Ich halte es auch für notwendig und ich glaube auch, dass wir auf der niederösterreichischen Ebene noch einen Beratungs- und Diskussionsbedarf haben, um festzustellen ob es so etwas geben wird wie eine gemeinsame niederösterreichische Linie. Oder, was ich für kein Unglück halte, wir sind ja schließlich am politischen Parkett in Konkurrenz, ob es eben verschiedene Standpunkte gibt in manchen Punkten.

Aber ich glaube, wir müssen sehr viel präziser werden als das vielleicht im Rahmen einer Aktuellen Stunde möglich ist. Daher auch von meiner Seite nur ein paar Prinzipien. Klubobmann Mag. Schneeberger hat gesagt, so seine leitenden Prinzipien für dieses gewaltige Verfassungsreformwerk ist die Bürgerinnennähe, der Österreich-Aspekt, die europäische Note und dass es eben auch eine regionale Identifikation gibt. Das heißt, dass die Vielfalt als Wert gesehen wird und nicht als etwas was es abzuschaffen gilt. Ich glaube, auf dieser Ebene wird niemand in dem Haus irgend ein Problem haben. Als Schlagworte werden das alle unterschreiben. Kein Mensch will Uniformität oder irgend etwas was regionale Besonderheiten da über einen Kamm scheren würde.

Aber wenn man dann die Frage stellt was heißt das im Detail, dann glaube ich, dass die Antworten unterschiedlich ausfallen werden und vielleicht auch innerhalb der Parteien, vor allem der Parteien, die in Regierungsverantwortung sind, unterschiedlich sein werden. Beispielsweise ein Schlagwort, das ich auch gerade in diesem Konvent immer wieder gehört habe, die Subsidiarität. Kleine Einheiten sollen das, was sie leisten können, auch tatsächlich leisten. Und nicht bevormundet werden von der übergeordneten Einheit.

Wissen Sie, mit dem Prinzip höre ich schon den Finanzminister und den Wirtschafts- und Arbeitsminister kommen und sagen, na selbstverständlich, wir wollen, dass die Notstandshilfe, eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, auf die Gemeinden kommt. In der Gemeinde, da kennt man doch die eigenen Leute am besten. Da weiß man wer wirklich arm ist. Die kennen ihre Schäfchen am allerbesten. Also machen wir das doch alles zu einem Teil der Sozialhilfe, und liebe Gemeinden, da habt ihr es. Da, glaube ich, werden viele auch ÖVP-Bürgermeister sagen, na bitte, so verstehen wir die Subsidiarität aber wirklich nicht. Das kann es wohl nicht heißen, dass Versicherungsleistungen gekürzt werden und auf die unteren Gebietskörperschaften verlagert werden. Daher werden wir immer im Detail sagen müssen, was diese Prinzipien, heruntergebrochen auf die praktische Verwaltung, wirklich heißen.

Oder Sie haben angesprochen die Mittelverteilung. Ja wäre es dann nicht auch konsequent zu sagen, durchaus auch im Sinn des Föderalismus, die Länder wollen nicht immer nur im Rahmen des Finanzausgleichs dann da stehen und sagen, bitte gebt uns, bitte gebt uns, und dann immer sagen, es ist zu wenig, so können wir nicht. Sondern dass wir diskutieren über ein eigenes Steuerfindungsrecht der Länder. Natürlich nicht dazu zu den Bundesabgaben, weil insgesamt, glaube ich, werden genug Steuern gezahlt. Aber eben als ein eigenes Recht mit einer eigenen Kompetenz über die Mittel zu verfügen.

Gerade wenn heute auch in den niederösterreichischen Medien diskutiert wird, auch von uns zum Thema gemacht worden ist der Pflegenotstand und ich dann höre, es fehlt da und dort und es fehlen die Mittel, dann denke ich mir, gerade wenn es um soziale Belange geht, wenn es beispielsweise um adäquate Personalausstattung geht in den Krankenhäusern, wenn es um die Renovierung der

Schulen geht, wenn es um die Altenheime und die Pflegeheime geht, da denke ich mir, sollen die Länder nicht dauernd nur als Bittsteller auftreten, sondern dann sollten sie ihre Rechte haben.

Wie das wirklich umsetzbar ist, ob der Bund hier bereit ist, das wird man erst sehen. Aber ich glaube, es wäre notwendig, hier eine Willensbildung durchzuführen.

Ich gehe sehr optimistisch in diesen Konvent. Ich glaube auch, dass vor allem natürlich für die Regierungsparteien auf Bundesebene hier schon auch, ich will nicht sagen vielleicht Erfolgsdruck, aber eine sehr hohe Erwartungshaltung besteht. Wenn man ein Werk so groß beginnt und wenn man da ich weiß nicht wieviel gelehrte Personen und Menschen aus Politik, Wissenschaft zusammen ruft, für wirklich sehr aufwändige Beratungen und Arbeiten, dann sollte dabei etwas herauskommen.

Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn die politischen Kräfte, und zwar die maßgeblichen politischen Kräfte dann auch bereit sind, unter Umständen zu einem Kompromiss Ja zu sagen. Denn letztlich werden die meisten dieser Änderungen Verfassungsrecht betreffen. Das heißt, eine Verfassungsreform ohne Verfassungsrecht ist schwer vorstellbar.

Das heißt, es wird auch darum gehen, hier Lösungen zu finden, die akzeptabel sind. Und da habe ich meine Skepsis. Weil es gibt, ich kenne ja nur ein paar kleine Punkte wo ich weiß, das dreht sich seit vielen Jahren im Kreis. Sie haben die Schulverwaltung angesprochen, Kompetenz, wir haben heute das Gesundheitswesen und den Pflegenotstand angesprochen. Auch da haben Sie Grundsatzgesetze, hier haben Sie dann Trägerschaften. Und letztlich eine Situation, die eben nicht in der Nähe der Bürgerinnen und Bürger angesiedelt ist, sondern letztlich in eine Art Notstand mündet.

Oder ein Thema von dem Sie wissen das es mir sehr am Herzen liegt, bundeseinheitliches Tierschutzrecht. Seit ich seinerzeit ins Parlament kam, 1990, habe ich mich darum bemüht. 1996 gab es ein sehr erfolgreiches Volksbegehren, und das zieht sich und das zieht sich.

Ich habe meine Zweifel ob es kommt. Denn es ist zwar im letzten Wahlkampf auch via „Kronen Zeitung“ groß angekündigt worden. Die Konturen von dem was jetzt so zu hören ist, was von hinter den Kulissen durchdringt, das, würde ich sagen, das hat den großen Auftritt des Herrn Bundeskanzlers nicht gerechtfertigt. Denn wenn es in vielen Bereichen zu einem Rückschritt kommt, beispielsweise in den Ländern die die Käfighaltung von Hühnern schon verboten haben oder ab 1.1.2004 verbieten werden, wenn das jetzt dort wieder erlaubt wird, glaube ich nicht, dass sich die österreichische Tierschutzbewegung darüber freuen wird. Und da werden Sie wieder viele Proteste haben. Und die Leute werden sagen, bitte, das gibt's ja nicht. Da sitzen, ich weiß nicht, in 30 Sitzungen des Verfassungs-Ausschusses und das ist das Ergebnis?

Wissen Sie, und gerade die ÖVP hat natürlich im Moment die tragende Rolle in den meisten Bundesländern und auf der Bundesebene. Es wird Ihnen am Stärksten zugerechnet. Und das geht halt dann von Landtagswahl zu Landtagswahl. Da hat der Herr Landeshauptmann noch Glück gehabt dass da die Koalition noch recht frisch war und dass viele dieser Änderungen auch im Pensionsbereich noch nicht bekannt waren. Aber das wird die Kette über Oberösterreich und Tirol, das findet seine Fortsetzung. *(Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Und wenn Sie auch, das sind die Leute, die im Konvent sitzen, zum Beispiel zu dieser Aufgabenverteilung, wenn Sie nicht sagen, das können wir nicht machen, im Jahr 2003 oder 2004 einen Rückschritt gegenüber dem Status Quo. Das wird natürlich massive Kritik auf den Plan rufen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist eine Weiterentwicklung! Es muss ja kein Rückschritt sein!)* Das ist aber, gerade wenn eine Verbesserung wieder abgeschafft wird, dann, glaube ich, sind Sie ziemlich allein wenn Sie das als Verbesserung bezeichnen. Das wird niemand sonst so sehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und natürlich ist schon klar, dass da Interessensgegensätze stehen. Aber die wird man halt auch in einer vernünftigen Form austragen müssen. *(Abg. Moser: Es geht aber auch um die Standards der EU!)*

Die Standards, wir haben uns seinerzeit, wissen Sie, ich habe das noch gut im Ohr, vor 1994 da hat es immer geheißen, kein einziger österreichischer Standard wird verschlechtert. Wir gehen als Vorreiter in Sachen Umweltschutz in die EU. Wir gehen neutral in die EU. Und seither ... *(LR Mag. Sobotka: Sind wir immer noch Vorreiter!)* Ja, aber es gibt da Vorreiter, also ich muss sagen, in manchen Bereichen, gerade was die Käfighaltung von Hühnern betrifft, dann, bitte, sind wir geklagt. Das nennen Sie Vorreiter? Wir sind Vorreiter in Sachen wie man es nicht machen soll. Und das

wünsche ich mir weder für Niederösterreich noch für Österreich! *(Beifall bei den Grünen. – LR Mag. Sobotka: Wir haben die geringsten Klagen!)*

Und auch weil Sie gesagt haben föderalistisch. Ja sicher, ja sicher! Aber was heißt denn das? Wie bringe ich föderalistisch und europäisch unter einen Hut? Ich muss doch zumindest dort, wo es europäisches Richtlinienrecht gibt, das umzusetzen ist, muss ich handlungsfähig bleiben. Das geht nicht. Das haben wir in vielen Materien jetzt bewiesen mit Staatsverträgen zwischen den Bundesländern. Weil immer ein Land Wahlkampf hat oder die Situation eine andere ist, die Mehrheitsverhältnisse andere sind. Das ist gescheitert. Das heißt, hier müssen wir dafür Sorge tragen, dass Richtlinien einheitlich umgesetzt werden.

Ich habe auch mit Bußjäger über die Frage diskutiert. Er sagt, es wäre schon möglich dass die Länder das machen. Sage ich ja, aber dann muss es einen Mechanismus geben, zumindest wenn ein Land aus welchen Gründen auch immer das nicht leistet, dass dann eine andere Regelung Platz greift. Das die Kompetenz dann beispielsweise devalviert. Wir haben so was nicht. Und das geht derzeit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Das ist gar nicht bürgernah. Es ist immer noch nicht in ganz Österreich das Antidiskriminierungsrecht was Frauen betrifft umgesetzt. Es geht jetzt um die Antidiskriminierungsrichtlinien was ethnische Minderheiten betrifft, was Menschen mit körperlichen Einschränkungen betrifft. Das müssen wir schleunigst umsetzen. Und ich glaube nicht dass wir die Zeit haben, dass wir da jetzt, und warum auch sollten wir, ich weiß nicht wie viel legislative Akte in Bewegung setzen.

Das ist genauso umständlich wie das was Sie zu Recht angeprangert haben im Bereich des ASVG und der unverständlichen Gesetze auf Bundesebene. Die Grünen werden sich von den folgenden Prinzipien leiten lassen: Wir stehen zum Verhältniswahlrecht und zu einer ausgeprägten Kontrolle. Natürlich, wir sehen uns ja auch als Kontrollkraft. Und ich glaube, BürgerInnenfreundlichkeit im Sinne von Kontrolle heißt auch, dass selbstverständlich alle Parteien mit den Bürgerinnen und Bürgern in jeder erdenklichen Weise, also auch elektronisch, kommunizieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Kontrolle heißt auch, dass wir uns in Niederösterreich einmal anschauen sollten, *(zeigt Unterlagen)* wie es mit den Minderheitenrechten in den Parlamenten, in den Landtagen aussieht. Und das ist einfach hier kein Ruhmesblatt in Niederösterreich. Wenn ich nur einmal die Bundesländer der Ostregion vergleiche, Wien, Niederösterreich und Burgenland und den Nationalrat, dann ist bei fast allen Rechten die Latte in Niederösterreich höher. Und dabei geht's nicht um uns Abgeordnete primär, die einer kleinen Fraktionen, einem kleinen Klub angehören. Sondern es geht darum, was ist eine Stimme bei einer Wahl wert. Denn in dem Maße, wie Abgeordnete nicht Rechte ausüben können, sagen sie ja, dass die Stimme derer die für diese Partei ihr Votum abgegeben haben, weniger wert ist. Und ich glaube, das kann und darf nicht der Fall sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und auch bei der Rechtsstaatlichkeit. Das geistert jetzt auch schon immer so durch die ersten Konventsbesprechungen, die Frage des Artikel 18. Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, die Komplexheit oder die Unverständlichkeit, sagen wir so, des ASVG und des Mietrechts und vieler anderer Gesetze, das liegt nicht am Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Das liegt sehr wohl am einfachen Bundesgesetzgeber, der durchaus auch anders handeln könnte. Und ich bin strikt dagegen das Legalitätsprinzip aufzugeben. Denn die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Recht gleichermaßen vollzogen wird, ganz egal ob ein Antragsteller Müller, Mayer oder Stronach heißt. In aller Deutlichkeit. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Ich muss Sie darauf hinweisen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. M. Mag. Dr. Petrovic (Grüne): Ich komme zum Schlusssatz: Wir sind daher für eine Beibehaltung und eine Verstärkung des Artikel 18. Und hinsichtlich des Bundesrates, glaube ich, sollten wir auch beim Prinzip der Gewaltentrennung bleiben. Dort können allenfalls Landtagsabgeordnete vertreten sein. Die Grünen haben einen schriftlichen Vorschlag erstattet. Nicht aber dass hier jetzt auch noch die Exekutive in die Gesetzgebung eindringt. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die heutige Aktuelle Stunde ist für uns Sozialdemokraten eine gute Gelegenheit um zu einigen für uns wichtigen Punkte im Rahmen des österreichischen Verfassungskonvents Stellung zu beziehen.

Ich möchte aber zunächst einleitend vorausschicken, dass wir großes Interesse an positiven Arbeitsergebnissen des Konventes haben. In erster Linie treten wir dafür ein, dass der Verfassungskonvent die Ziele einer lebendigen Demokratie, einer Machtbalance sowie die Gewährleistung der Bürgerrechte, Bürgernähe und Effizienz vor Augen hat und verfolgt.

Das Grundgerüst der Österreichischen Bundesverfassung ist mehr als 80 Jahre alt und der Österreichische Grundrechtskatalog ist noch älter, der stammt aus dem Jahre 1867. Ich vertrete da allerdings die Ansicht, dass nicht die Frage, wie alt eine Verfassung ist entscheidend ist, sondern vielmehr die Frage entscheidend ist, ob sie noch zeitgemäß ist und den Anforderungen unserer heutigen Zeit entspricht.

Gegenüber der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben sich die Rahmenbedingungen für unser Bundesland Niederösterreich und seine Bewohner entscheidend verändert. Denn nahezu zeitgleich mit deren Aufbruch in ein neues Jahrtausend sind wir einer neuen Wertegemeinschaft beigetreten, einer Gemeinschaft des neuen Europas. Und die Einbringung unseres Staates in diese größere sowie zunehmend bedeutender werdende supranationale Gemeinschaft muss auch ein Überdenken der innerstaatlichen Aufgaben und Zuständigkeiten zum Ziel haben.

Ein sehr wichtiger Ausschuss beschäftigt sich daher im Rahmen des Verfassungskonventes mit den staatlichen Institutionen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, dass sich der grundsätzliche Staatsaufbau der Verfassung, nämlich mit Bund, Ländern und Gemeinden unter Stellung der obersten Organe vom Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Bundesregierung bis zu den Landesregierungen bewährt hat.

Worüber nachgedacht werden muss ist meines Erachtens das künftige Verhältnis der Staatsgewalten. Und das gilt vor allem für das Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung. Das Legalitätsprinzip hat sich in der österreichischen Praxis dahingehend entwickelt, dass der Gesetzgeber alle Details selbst regeln muss und auch hinsichtlich organisatorischer und verwaltungsmäßiger Durchführung der Gesetze vorsorgen muss. Dies hat zur Folge, dass österreichische Gesetze, Klubobmann Mag. Schneeberger hat es schon angesprochen, überaus kompliziert und umfangreich sind. Ja es geht in der Tat so weit, dass sie praktisch nur von der Verwaltung teilweise selbst vorbereitet werden können.

Wir schlagen daher eine Modifikation des Legalitätsprinzipes dahingehend vor, dass der Gesetzgeber selbst nur grundsätzliche Dinge und Eingriffe in die Rechte der Bürger regeln muss. Er soll zwar, wenn er es für erforderlich hält, grundsätzlich jedes Detail regeln können. Aber er soll für die detaillierte Ausgestaltung auch der Verwaltung einen Spielraum eröffnen. Das setzt natürlich eine stärkere Kontrolle der Verwaltung durch den Gesetzgeber voraus. Es bedeutet jedoch nicht, dass in Zukunft die Verwaltung im Einzelfall nach eigenem Gutdünken vorgehen können soll.

Es bedeutet lediglich meines Erachtens eine neue Aufgabenverteilung zwischen Gesetzgebung und Verwaltung. Der Gesetzgeber regelt also alle grundsätzlichen und für den Bürger wesentlichen Dinge. Die Verwaltung regelt selbstverantwortlich wie diesen Anliegen des Gesetzgebers am besten entsprochen werden kann.

Und wichtig in dem Zusammenhang ist zu erkennen, dass die Verwaltung ohnehin unter der Verantwortung von demokratisch gewählten Organen geführt wird, nämlich dem Bundeskanzler, den Bundesministern, dem Landeshauptmann und den Mitgliedern der Landesregierung.

Ein paar Bemerkungen meinerseits zu den staatlichen Institutionen. Zum Bundespräsidenten. Ich meine, dass an der Volkswahl des Bundespräsidenten festgehalten werden soll. Und daher werden jene Kompetenzen, die in besonderer Weise die Volkswahl legitimieren, nämlich beispielsweise das Recht, die Regierung zu bestellen und abzuberufen und das Recht, den Nationalrat aufzulösen, nicht zu verändern sein. Sehr wohl sollte aber meines Erachtens nachgedacht werden etwa über die Notwendigkeit des Rechts uneheliche Kinder zu legitimieren. Das ist ein Relikt aus den familienpolitischen Verhältnissen möglicherweise des frühen 20. Jahrhunderts, aber entspricht meines Erachtens nicht mehr den heutigen Anforderungen. Und schließlich sollte auch über die doch mit einigen

Unklarheiten verbundenen Funktionen des Bundespräsidenten als Oberbefehlshaber des Bundesheeres einmal völlig gelassen nachgedacht werden.

Im Bereich des Nationalrates trete ich dafür ein, dass wir uns mit der Frage der Wahlrechtsreform beschäftigen sollten in Richtung Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes, in Richtung Verkleinerung der Wahlkreise. Auch natürlich mit der Frage der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Und zum Bundesrat ein paar Bemerkungen. In der derzeitigen Struktur stößt diese Institution immer wieder auf Kritik. Ich habe aber in diesem Haus immer zu jenen gehört, die eine Abschaffung des Bundesrates strikt abgelehnt haben. Dennoch kann ich mir vorstellen, diesen Bundesrat einer Neukonzeption in Richtung einer Gemeinde- und Länderkammer zu unterziehen. Einer Kammer, die Koordinations- und Kontrollbefugnisse wahrnimmt. Und über diesen neuen Bundesrat könnte auch der Kontrollmechanismus verlaufen. Es könnten dort Gemeindeinteressen artikuliert werden. Und im Falle einer Mitgliedschaft der Landeshauptleute beispielsweise könnten auch Aufgaben der Landeshauptleutekonferenz in diesem Bereich wahrgenommen werden.

Zum Landtag: Die Landesparlamente, ich glaube, da sind wir einer Meinung, sind zur Wahrnehmung demokratischer Komponenten, zu Kontrollbefugnissen auf Landesebene erforderlich. Daher lehne ich auch Vorschläge wie Abschaffung der Landesparlamente und dergleichen Reduktion der Mandatare vehement ab. Der Landtagsabgeordnete, und das wurde aus den Reihen der ÖVP auch schon früher artikuliert, ist sicherlich der beste Lobbyist seines Wahlbezirkes. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Zu einem anderen Thema, meine Damen und Herren. Eine der schwierigsten Aufgaben des Konvents wird sicherlich die Frage einer sinnvollen Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sein. Bei Schöpfung der Österreichischen Bundesverfassung im Jahre 1919, 1920 ist ja man davon ausgegangen, ich sage nur Hans Kelsen, dass alle staatlichen Aufgaben und Einzelkompetenzen des Bundes oder der Länder genau definiert werden können. Und es sind auch Mischformen definiert worden, Grundsatzgesetzgebung beim Bund, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern beispielsweise.

Tatsache ist, dass im Lauf der Zeit eine Zersplitterung auf fast 200 Kompetenztatbestände festgestellt werden muss. Wobei es trotzdem heutzutage so ist, dass manche Kompetenzen, manche Sachverhalte kompetenzmäßig nicht mehr zugeordnet werden können. Sie erinnern sich an die Probleme im Zusammenhang mit dem Semmering-Basistunnel. Man sollte daher ernsthaft überlegen, diese 200 Einzelkompetenzen auf etwa 20 bis 25 Aufgabenfelder zusammenzufassen, für welche dann ein Dreisäulenmodell zur Anwendung kommen könnte. Ich darf das kurz strukturieren. Einzelne Aufgabenbereiche, die in die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallen weil bei ihnen von vornherein feststeht dass nur eine bundesweite Regelung zweckmäßig ist, würden die erste Säule darstellen. Eine weitere Gruppe fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder um den für den Bundesstaat typischen, eigenen Gesetzgebungsbereich der Länder zu erhalten und zu sichern, das wäre die zweite Säule. Und die dritte Säule wäre der Bereich einer sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung wie sie übrigens in den meisten anderen Bundesstaaten bereits existiert.

Das bedeutet, der Bund regelt eine Aufgabe soweit eine bundesweite Regelung erforderlich und zweckmäßig ist und die Länder sind berechtigt, überall dort gesetzliche Regelungen zu treffen wo der Bund entweder überhaupt nicht tätig wird oder ein Bedarf nach ergänzenden Regelungen auf Landesebene besteht.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, und ich habe das auch schon im Rahmen meines Redebeitrages zum bisherigen Budget erwähnt: Auf dem Weg zu einer neuen österreichischen Bundesverfassung werden wir Sozialdemokraten ein zuverlässiger und bemühter Partner sein. Sollten wir allerdings feststellen, dass es nur darum geht, Verwaltungs- und Betreuungseinrichtungen und Strukturen zu zerschlagen, dann können Sie mit unserem vehementen und heftigen Widerstand rechnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich namens des Landtages internationale Gäste bei uns begrüßen darf. Und zwar den Jungdamenchor Raniza aus Minsk in Weißrussland. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)* Dieser ausgezeichnete Chor macht derzeit eine Österreich-Konzertreise bis 12. Oktober mit Schwerpunkt Niederösterreich. Heute Abend gibt's ein Konzert in St. Pölten.

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der NÖ Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

70 Experten beraten seit kurzem über die Neuordnung unseres Staates. Eine wichtige und ich denke für das Funktionieren unserer Gemeinschaft eine überlebenswichtige Aufgabe. Und wenn ich das ganz einfach und profan umschreiben darf, so würde ich meinen, das Ziel kann doch nur sein, dass sich jeder wohl fühlen kann.

Und genau bei diesem Punkt möchte ich zwei Anmerkungen an Vorredner anbringen. Weil ich glaube, wenn wir uns mit Verfassungskonvent beschäftigen, dann haben wir ein wenig weit entfernt Wahlordnung mitgenommen. Und dem Kollegen Mag. Ram muss ich wohl oder übel sagen, das dürfte an ihm vorbei gegangen sein, dass in Niederösterreich nicht nur die Bürgermeister, sondern auch jeder einzelne Gemeinderat direkt gewählt werden kann. Das Wahlrecht sieht ja vor dass der Name vor Partei geht und jeder sich selbst sozusagen ausreichend ins Spiel bringen kann. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Also auch zu den Bezirkshauptmannschaften, also da bleibt mir ein Wort nicht erspart. Wenn Sie sich erinnern über das hervorragende Zeugnis der Arbeit der Bezirkshauptmannschaften, so muss man wohl oder übel feststellen, dort sind wohl die Besten. Und wenn das so ist, dann bestätigt das ja nur das Auswahlverfahren das im Übrigen auch objektiviert ist und das Hearing nicht parteipolitisch motiviert ist. *(Unruhe bei Abg. Mag. Fasan. – Beifall bei der ÖVP.)*

Und zum Dritten: Ich kann es mir nicht verkneifen, liebe Kolleginnen und Kollegen, betreffend der Anmerkung zum Wahlalter ein Wort an die Kollegen der SPÖ zu sagen. Mich wundert diese Meinungsvielfalt. Weil ich glaube, es ist nicht einmal noch vier Wochen her, hat die Frau Landeshauptmannstellvertreterin in einem Entwurf zur Neuordnung der Gemeinderatswahlordnung eingebracht wo sie 18 Jahre vorlegt zur Begutachtung und heute sozusagen die Anmerkung 16 Jahre.

Obwohl uns die Wissenschaft und die Jugendlichen selbst sagen, dass sie eigentlich 18 für vernünftiger halten würden. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Mag. Fasan: Wahrscheinlich war das ein schwarzer Beamter der das geschrieben hat!)*

Aber nun zum eigentlichen Thema, zu meinem Thema, die Stellung der Gemeinden in der künftigen Verfassung. Nur wenn die lokale Ebene, meine Damen und Herren, wenn die Gemeinden Lebensqualität bieten, funktioniert das Land und funktioniert Österreich. Unsere Gemeinden sind dem Bürger am nächsten. Sie sind für alle Anliegen, für alle Sorgen die erste Ansprechstelle. Hier wird empfunden was in St. Pölten, was in Wien oder in Brüssel entschieden wird. Von den 70 sind immerhin vier Gemeinde- und Städtevertreter.

Theoretische Ansätze, meine Damen und Herren, sind wichtig. Sie ermöglichen Veränderungen, sie ermöglichen damit auch Zukunft. Fachexperten sind genauso wichtig. Manchmal, und wenn wir auf sie selbst manchmal hören, so sagen sie uns, dass wenn drei von ihnen konferieren es auch fünf verschiedene Meinungen geben kann. Daher finde ich, genauso wichtig sind Erfahrungen, ist Bodenhaftung in den Beratungen.

Damit, Hohes Haus, zu den besonderen Vorstellungen, Wünschen und Anregungen der Gemeindevertreter an den Konvent. Es hat mehr als 100 Jahre gedauert seit diesem berühmten Satz im Artikel 1 des provisorischen Gemeindegesetzes, die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde. Bis zur berühmten, würde ich sagen, Gemeindeverfassungsnovelle 1962. Nunmehr sind vier Jahrzehnte vergangen, seit der Nationalrat die Verabschiedung dieses Verfassungsgesetzes, das im Wesentlichen die bis heute wirksame verfassungsrechtliche Grundsteinlegung für die Gemeinde selbstverwaltung bildet, geschaffen hat.

Es war der Wunsch der Gemeinden und es war die Überzeugung aller führenden politischen Kräfte damals in Österreich, dass die kommunale Selbstverwaltung in einer modernen Gesellschaft unverzichtbar ist. Dass die Verfassung der Kommunen den Kommunen vor dem Eingriff von Bund und Land auch Schutz gewährt. Und dass auch das Handeln der Gemeinden der Rechtsstaatlichkeit zu unterwerfen ist.

6. Sitzung v. 2. Oktober 2003Sitzungsauszug

Und hier vielleicht ein ganz aktueller Exkurs zur Rechtsstaatlichkeit, auch wenn wir schweren Herzens als Gemeindevertreter die Veränderungen im Rechtssystem betreffend Getränkesteuer ursprünglich zur Kenntnis genommen haben. Heute hat der Europäische Gerichtshof entschieden. Und wir freuen uns auch über eine gewisse Selbstverständlichkeit und Selbstempfindung die wir hatten. Nämlich dass das Bereicherungsverbot gehalten hat. Und ich darf mich an dieser Stelle selbstverständlich auch bei den Damen und Herren im Landtag bedanken, dass das noch möglich wurde. Weil wir auch überzeugt sind, dass nur der etwas zurück zu bekommen hat und zurück fordern kann, der es letztendlich auch getragen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Gemeindeverfassungsnovelle 1962, meine Damen und Herren, eine Sternstunde in der Geschichte der Gemeinden, eine Sternstunde für die weltweit einzigartige Stellung unserer Kommunen.

Ich möchte daher auch vor den konkreten Anliegen Univ.Prof. DDDr. Ludwig Adamovich und seinen Festvortrag bei der vorjährigen Feierlichkeit zur Gemeindeverfassungsnovelle 1962 mit dem Titel „Gemeinden – Staaten im Kleinen – Die Kommunen als Voraussetzung für Staatenbildung“ in den Mittelpunkt stellen. Dort heißt es, den Gemeinden ist ein gewisser natürlicher, durch staatliche Gesetze nicht konstituierbarer, ja nicht beschränkbarer, sondern lediglich zu gewährleistender Wirkungsbereich zuerkannt. Der Begriff „Subsidiarität“ drängt sich auf. Der Staat erfüllt gegenüber dem Einzelnen eine subsidiäre Funktion.

Dieser eigene Wirkungsbereich ist überhaupt nur dann realisierbar, wenn man die Gemeinde als etwas vor dem Staat Beständenes und damit Vorausgesetztes betrachtet. Mehr noch, es ist der Schluss zulässig, dass die mit eigenem Wirkungsbereich ausgestattete Gemeinde insofern Priorität gegenüber dem Staat hat. Es ist ähnlich wie bei den Grundrechten: Die Verfassung anerkennt etwas vor dem Staat Bestehendes.

Auf dieser Grundlage konnten sich unsere Gemeinden hervorragend zur ersten Ansprech- und Servicestelle für unsere Bürgerinnen und Bürger entwickeln. Daher erwarten wir uns vom Österreich-Konvent vor allem eines klar und deutlich: Erstens: Eine Bestandsgarantie. Das heißt, Gebietsreformen sollten selbstverständlich auch in Zukunft möglich sein, aber nur mit Zustimmung oder auf Initiative der betroffenen Gemeinden. Durch eine zwangsweise Auflösung einer Gemeinde wird massiv in die Rechtsstellung der Gemeinde als Körperschaft und Selbstverwaltungskörper, aber auch in die Rechte der Gemeindebürger eingegriffen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass zwangsweise Gemeindefusionen nicht die gewünschten Ergebnisse erbracht haben. Das Österreichische Gemeinderecht bietet ausreichend Möglichkeiten, dass Gemeinden untereinander entsprechend kooperieren, wenn die einzelne Gemeinde an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommt.

Ein deutliches Ja zu Verwaltungsgemeinschaften, aber ein deutliches Nein zu neuen Gebietsgrenzen. Daher auch ein klares Nein zur möglichen Zusammenfassung von Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden.

Die Einführung einer neuen Ebene würde die Stellung der Gemeinden schwächen ohne dabei einen entsprechenden Gewinn auf der Bezirksebene zu gewährleisten. Vielmehr würde die Organisation kostspielig aufgebläht werden.

Artikel 120 B-VG sollte endgültig abgeschafft werden. Die stärkste Verwurzelung unserer Bürgerinnen und Bürger ist in der Gemeinde und dann im Bundesland und im Gesamtstaat, nicht hingegen ist die demokratische Verwurzelung in den Bezirken gegeben.

Damit verbunden ist auch das Festhalten am Prinzip der Einheitsgemeinde. Jede Gemeinde ist in ihrer Stellung gleichwertig, könnte man sagen. Dazu gibt es keine Alternative. Es darf sich keine Kluft zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungszentren ergeben bzw. vertieft werden.

Ich bin auch zutiefst überzeugt, dass das Bestehen kleiner Vollgemeinden für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich ist. Gerade in den Gemeinden ist die Demokratie besonders lebendig. Wo sonst als in unseren Gemeinden ist das freiwillige Engagement jedes Einzelnen für die Gemeinschaft.

Zweitens: Einbeziehung der Kommunen in das bundesstaatliche Vertragswerk des Art. 15a B-VG. Der österreichische Föderalismus soll den Gemeinden und Städten die Möglichkeit bieten, bundesstaatliche Verträge abzuschließen. Partnerschaftliche Kooperationen sollen in Hinkunft nicht nur auf die Ebene der Länder mit dem Bund reduziert bleiben. Die Vorteile sind naheliegend: Die Mitsprache bei der Aufgabenverteilung würde viele Konflikte vermeiden helfen und sich nicht auf Konsultation und Stabilitätspakt beschränken.

Die Aufwertung der Gemeinden zu bundesstaatlichen Partnern würde ihre Rolle auch im künftigen Regionalisierungsprozess der Europäischen Union stärken und könnte so Österreich in seiner Rolle als Vorreiter eines modernen Föderalismus besonders hervorheben. Die Forderung, die lokale Ebene zu stärken ist kein Rückfall in Provinzialismus, sondern die notwendige Grundlage damit ein größeres Ganzes auch in Zukunft funktionieren kann.

Unsere Geschichte hat uns zwei wichtige Botschaften mit auf den Weg gegeben: Damit Großes gelingt, brauchen wir eine gesunde Basis. Der Aufbau funktioniert nur über die kleinen, überschaubaren Einheiten. Unsere Gemeinden haben in ihrer Geschichte unzählige Brüche und Übergänge er- und überleben müssen.

Herrschaften sind zerbrochen, Reiche sind verschwunden. Doch immer wiederum waren es die Gemeinden und Städte, die Geborgenheit, Heimat und Zukunft vermittelt haben. Fast könnte man sich einen Appell an die Experten im Konvent ersparen. Wenn nämlich die Beratungen zu einem Ergebnis führen sollten das nicht funktioniert, so werden es wiederum die Gemeinschaften, die Gemeinden sein, die Sicherheit in eine Zukunft geben. Bewahren wir uns daher diese überschaubaren Grundlagen, bewahren wir uns die Basis für Großes.

Wenn wir aus der Geschichte lernen, so werden wir uns große, schwierige und schwierigste Umwege ersparen. Wir, die Gemeinden und die Städte, wir wollen mit klaren Konzepten, wir wollen mit einer gemeinsamen Sprache uns in die Diskussion einbringen. Im großen wie im kleinen Bild – Einigkeit macht stark! *(Beifall bei der ÖVP, Abg. Mag. Leichtfried und Abg. Präs. Sacher.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich finde es sehr gut, wie der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger gemeint hat, dass hier sich alle Parteien aktiv einbringen sollen. Und ich finde es auch richtig, dass das in Form einer Aktuellen Stunde geschieht. Obwohl das natürlich nicht die einzige Möglichkeit sein wird.

Ich glaube, dass hier auch von unserer Partei eben Positionierungen vorzunehmen sind. Und ich möchte diesen Part für die Gemeinden durchführen. Ob er, dieser Konvent, dieser Österreich-Konvent tatsächlich eine Chance für Niederösterreich und für die Gemeinden Niederösterreichs bedeutet, das wird erst am Ende einer sehr ausführlichen, langen Diskussion und einer entsprechenden Arbeit auch tatsächlich zu beurteilen sein.

Ich glaube aber, dass grundsätzlich eine Chance besteht. Eine Chance besteht vor allem dann, wenn alle Gebietskörperschaften in einem partnerschaftlichen Verhältnis diese Diskussion führen. Wenn es dabei nicht nur um Einsparungen, sondern vor allem um Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben und vordringlich, wie auch der Kollege Mag. Motz bereits ausgeführt hat, um Bürgernähe und Transparenz und um Effizienz geht.

Ob diese Diskussion und diese Arbeit tatsächlich in einem partnerschaftlichen Verhältnis erfolgt, daran kann man, wenn man die Zusammensetzung dieses Konvents betrachtet, einen leisen Zweifel hegen. 27 Vertreter und Vertreterinnen des Bundes stehen 18 Vertreter und Vertreterinnen der Länder, aber – und es wurde schon erwähnt – nur vier Vertreter von Gemeinden gegenüber. Nun sind wir natürlich froh, dass es vier Vertreter gibt. Aber vier Vertreter von 2.539 Gemeinden, das bereitet mir doch ein wenig Sorge. Obwohl ich glaube, dass es vier sehr, sehr kompetente Vertreter sind und die tatsächlich auch im Konvent Gehör finden werden.

Ich habe auch insofern ein bisschen Hoffnung, nachdem natürlich alle Konventsmitglieder auch Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde oder einer Stadt sind und daher die Frage der delegierenden Gebietskörperschaft in den Überlegungen, in den Ideen, in den Vorschlägen keine Rolle spielen soll-

6. Sitzung v. 2. Oktober 2003Sitzungsauszug

ten. Und man daher einerseits ohne Tabus an die Arbeit im Konvent herangeht und andererseits auf die bürgernäheste Einrichtung, die Gemeinden, nicht vergessen wird.

Ich sehe also vor allem dann eine Chance für diesen Konvent, wenn die Bedeutung der Kommunen erkannt und vor allem die Bedeutung der Kommunen im Gesamtstaat anerkannt wird. Die Kommunen sind unser unmittelbarer Lebensraum, sie stellen die unterste demokratisch legitimierte Verwaltungsebene genauso dar wie sie auch die unmittelbare Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Politik sind. Und sie sind letztendlich vor allem die Erbringer von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Eine Chance für Niederösterreich kann daher dieser Konvent sein, wenn es gelingt, die jetzigen und zukünftigen Aufgaben zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden entsprechend zu verteilen. Und ich stimme wiederum mit dem Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger überein: Vielseitigkeit, nicht Einseitigkeit ist gefragt und vor allem Kreativität.

Leider, und das muss ich hier hinzufügen, hat die zuletzt gängige Praxis gezeigt, dass zwar immer wieder neue Aufgaben vom Bund an die Gemeinden delegiert wurden, aber eines dabei fast immer vergessen wurde. Nämlich die Gemeinden auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Der Bund, oder besser gesagt die Bundesregierung, negiert die Bedeutung der Gemeinden. Besonders vor allem in den ländlichen Regionen. Diktiert den Gemeinden ihre Aufgaben und hungert sie leider auch finanziell aus. Eine Diktion wie, die Gemeinden haben bereitzustellen, die Gemeinden sollen, die Gemeinden müssen, ist daher striktest abzulehnen!

Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich auch zitieren: Bundeskanzler Schüssel hat beim Gemeindetag in Wr. Neustadt gemeint gegenüber den Gemeinden: Wir werden euch nicht im Stich lassen. Meine Damen und Herren, diese Botschaft haben wir als Kommunalvertreter wohl vernommen, doch mir fehlt ein bisschen der Glaube wenn man die letzten Monate und Jahre verfolgt.

Nicht zuletzt hat sich jetzt auch der ÖVP-Gemeindevertreterverband zu dieser Materie geäußert und mehr Mittel für die Gemeinden aus dem Abgabenertrag des Bundes gefordert. Es ist leider traurige Realität, dass der Anteil der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag von 18,8 % im Jahre 1995 auf 17,32 % gesunken ist und gleichzeitig der Anteil des Bundes von 61,44 auf 64,12 % gestiegen ist.

Eine Chance für Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden ist dieser Konvent dann wenn es gelingt, dieser ungleichen Entwicklung gegenzusteuern und für die Gemeinden wiederum mehr finanziellen Spielraum zu schaffen.

Dies sollten wir auch unter der Prämisse, dass nach wie vor die österreichischen Gemeinden und Städte die größten Auftraggeber für die heimische Wirtschaft sind, sehen. Wir, die Gemeinden, meine Damen und Herren, sind bereit, zusätzliche Aufgaben unter der Voraussetzung einer entsprechenden Dotierung zu übernehmen. Wir halten es für äußerst sinnvoll, jene Ebene, die der unmittelbarste Bezugspunkt für die Bevölkerung ist, die Gemeinde zu stärken.

Der demokratisch gewählte Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ist jener politisch Verantwortliche der bei allen kleineren und größeren Problemen zuerst angesprochen und um Lösungen ersucht wird. Gerade aus diesem Gesichtspunkt und aus diesem persönlichen Erleben heraus muss die Stellung der Gemeinde zukünftig auch abgeleitet werden.

Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinden sind es auch, die die notwendigen Veränderungen im Verwaltungsablauf am unmittelbarsten spüren und diese Veränderungen auch rasch durchführen können.

Dies umso mehr als jetzt schon die Gemeinden mit ihren Verwaltungen als die best funktionierende Verwaltungsebene angesehen werden. Über 60 Prozent der Bevölkerung sprechen den Gemeinden ein gutes Zeugnis im Bereich Verwaltung und Bürgernähe aus. Bürgernähe ist ein unmittelbares Attribut für die Gemeinden.

Die Bezirksbehörden, meine Damen und Herren, sollen den Gemeinden auch weiterhin als unterstützende Kompetenzzentren bzw. Expertenimpuls zur Seite stehen.

Grundsätzlich kann der Österreich-Konvent auch dann eine Chance für die Menschen in Niederösterreich sein und für die Gemeinden, wenn die Daseinsvorsorge auch weiterhin klar geregelt ist.

Eine einwandfreie Trinkwasserversorgung und eine einwandfreie Abwasserentsorgung sind dabei nur zwei Punkte. Aber gerade bei diesen öffentlichen Dienstleistungen ist die Frage der Liberalisierung ständig zu überprüfen und zu bewerten. Dabei ist der Nutzen nicht nur von einem rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten, sondern vor allem auch von einem volkswirtschaftlichen. Einmal mehr gilt hier besonders der Spruch, die Politik wird daran gemessen wie sie auf die Schwächsten in einer Gesellschaft Rücksicht nimmt.

Für die Menschen, meine Damen und Herren, ist die Gemeinde der Bezugspunkt. Von der Geburt beginnend über die Kinderbetreuung, den Kindergarten oder andere Formen der Betreuung, die Schule bis hin zum Arbeitsplatz, alles spielt sich in der Gemeinde ab. Eine Wohnung oder ein Baugrund, ein entsprechendes Angebot an Freizeiteinrichtungen bis hin zum älteren Menschen der Pflege und Hilfe sucht. Die Ausstattung des Rettungswesens, die gut ausgestattete und funktionierende Feuerwehr, alles unmittelbare Lebensbereiche einer Gemeinde und dies ist nur ein kurzer Auszug eines viel längeren Aufgabenkatalogs der Gemeinden.

Die Gemeinden und Städte decken ein breites Aufgabengebiet ab und sind bereit, auch weiterhin Aufgaben zu übernehmen, die Bürgerinnen und Bürger näher zur Verwaltung bringen. Dabei soll und muss auf Synergien zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften geachtet werden, dort wo es sinnvoll erscheint, Aufgaben neu vergeben und somit die Verwaltung vereinfacht werden.

Dann, meine Damen und Herren, wenn es dieses Bekenntnis auch von den Mitgliedern des Österreich-Konvents gibt, dann, wenn die Gemeinden als Partner und nicht als Bittsteller gesehen werden, dann, wenn eine entsprechende Aufteilung der Kompetenzen und Aufgaben auch mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden, dann kann dieser Konvent eine Chance für Niederösterreich und für Niederösterreichs Gemeinden bedeuten. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn wir heute in der Aktuellen Stunde den Österreich-Konvent diskutieren, dann ist diese Diskussion sicherlich auch in Folge des Europa-Konventes zu sehen und im Rahmen des europäischen Umfeldes zu betrachten. Wir wissen, dass am 1. Mai 2004 zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union beitreten werden. Und dabei wird sich das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Umfeld wesentlich verändern. Für uns in Niederösterreich und in Österreich insgesamt sind damit natürlich viele Chancen aber auch Risiken verbunden. Und ich vertrete da die Auffassung, dass es richtig ist, zum jetzigen Zeitpunkt die Fragen des Konventes, die Fragen der Verfassung zu diskutieren. Und es geht für mich keinesfalls um Schuldzuweisungen, sondern um eine offene, tabulose Diskussion wie denn das Optimum für den Bundesstaat Österreich letztendlich zukünftig auch gestaltet werden kann.

Wichtig ist mir auch die permanente Einbeziehung der Landesparlamente und der Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion. Und ich meine, dass sozusagen gemeinsam der verfassungsrechtliche Weg Österreichs ins 21. Jahrhundert oder ins neue Jahrtausend oder zu Beginn des neuen Jahrtausends hier festgeschrieben werden kann.

Zum Einen geht es beim Österreich-Konvent darum, wie soll die Aufgabenverteilung im Staat zukünftig erfolgen, welche Staatsaufgaben sind notwendig, welche können, sind vielleicht nicht mehr so zeitgemäß. Oder zum Anderen, wie gestaltet sich zukünftig unsere Verwaltung. Wie soll die Aufgabenteilung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgen. Vieles ist hier zu hinterfragen. Manches ist zu entrümpeln und ich meine auch, da und dort ist Ballast abzubauen. Jedenfalls darf für mich der Konvent nicht dazu führen den Zentralismus zu stärken, sondern im Gegenteil, die Chancen für den ländlichen Raum liegen darin, dass der Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip stärker Einzug finden. Ich meine, dass der Bund, Länder und die Gemeinden hier bei diesen Verhandlungen gleichberechtigte Partner in unserem Staatsgefüge sein müssen.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz im Rahmen der Gestaltung des Konventes ist für mich die Bürgernähe. Es geht darum, die Aufgaben dorthin zu verlegen wo sie dem Bürger am nächsten sind. Und die Gemeinden sind nun einmal allemal bürgernäher und die bürgernächste Behörde im Staatsgefüge. Die Gemeinde ist nicht irgendeine Behörde die weit weg ist, sondern jene – und Untersuchungen haben das gezeigt – die dem Bürger am nächsten ist.

6. Sitzung v. 2. Oktober 2003Sitzungsauszug

Eine Umfrage des österreichischen Gemeindebundes hat ergeben, dass 44 Prozent aller Österreicher in Gemeinden unter 2.000 Einwohner leben wollen. Das heißt im ländlichen Raum, in ländlichen Gemeinden. Nur 17 Prozent wollen in Städten leben. Oder eine andere Umfrage hat ergeben, dass der Bürger mit den Gemeinden sehr zufrieden ist. Hier geben bei der Erfüllung der Leistung für den Bürger über 80 Prozent die Note 1 bzw. „Gut“ und „Sehr Gut“ den Gemeinden. Ich glaube hier wird deutlich gemacht, dass die Gemeinde jene Behörde ist, die auch im Rahmen des Konventes entsprechend gestärkt werden muss.

Wir brauchen insgesamt die Zielsetzung einer schlanken Verwaltung, einer ehrlichen und klaren Aufgabenunterteilung zwischen den Gebietskörperschaften. Und ich meine, dass ein gemeinsames Europa auch die kleinen dezentralen Einheiten in einer stabilen Struktur benötigt. Wir müssen aber vor allem auch darauf achten, dass es zu keiner zu starken Polarisierung kommt, nämlich zwischen den Ballungsräumen und dem ländlichen Gebiet.

Es geht nicht darum, Aufgaben zu dezentralisieren und vielleicht das Geld zu zentralisieren. Es muss hier ein klares Ansinnen sein, die Aufgaben, die an die Gemeinden und Regionen übertragen werden, auch hier von Staats wegen mit Geld zu begleiten und zu finanzieren. Das ist eine wichtige Forderung im Rahmen des Konventes.

Wir brauchen also weiters klare Verantwortlichkeiten die im Konvent geregelt werden müssen. Und vor allem klare Finanzierungsregeln. Es wurde schon angesprochen von einigen meiner Vorredner: Es geht darum, dass in der Vorbereitung des Finanzausgleiches auch im Rahmen des Konventes darauf Rechnung genommen werden muss, wie der Finanzausgleich zukünftig zu erfolgen hat. Nämlich aufgabenorientiert! Und diese Aufgaben müssen im ländlichen Raum genauso für den Bürger erfüllt werden.

Und ich freue mich daher, dass Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried die Leistungen des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes besonders auch in den Vordergrund gestellt hat und dass wir hier auch gemeinsam vorgehen können wenn es darum geht, die Finanzierung der Gemeinden des ländlichen Raumes zu sichern, Herr Kollege. Das ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig. Herzlichen Dank für deine Unterstützung! *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Du hast es richtig erkannt, dass wir hier Vorreiter sind und dass wir auch auf alles was in Bezug auf Gemeinden geht, beide Gemeindevertreterverbände auch gemeinsam vorgehen. Ich glaube, das ist durchaus eine sehr große gemeinsame Aufgabe. Das muss man hier besonders betonen. Denn wir wissen, dass zwei Drittel aller öffentlichen Aufträge aus Gemeinden kommen. Wir wissen, dass die Gemeinden die größten Auftraggeber sind. Wir wissen, dass die Gemeinden damit mit ihren Aufträgen Wirtschaft und Region und damit Arbeitsplätze besonders schaffen und die Wirtschaftskraft stärken.

Ich meine daher, es ist Aufgabe des Konventes hier mehr Bürgernähe zu entwickeln. Den effizienten Mitteleinsatz, sparsamer Umgang mit den Steuergeldern, dem auch Rechnung zu tragen. Und dass vor allem neue Wege, e-Commerce als Schlagwort, dass der elektronische Verkehr vom Bürger mit der Behörde oder umgekehrt, dass hier der Datenaustausch ganz einfach auch hier elektronisch sehr einfach und unbürokratisch möglich ist.

Ich meine vor allem aber auch es geht darum, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Es wird eine große Aufgabe sein darüber nachzudenken ob das Bundessozialgesetz gemeinsam in Vollzug gemeinsam mit den Aktivitäten der Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaften nicht besser vernetzt werden kann. Dass bei gewerblichen Verhandlungen die Fragen des Arbeitsinspektorates der Bundesebene bzw. gewerblichen Betriebsanlagengenehmigungen auf der Bezirkshauptmannschaft nicht manches sozusagen schlanker gemacht werden kann.

Ich meine, für den Bürger ist es wichtig, ein Antrag, ein Verfahren, ein Bescheid. Das ist Bürgernähe, das ist schlanke Verwaltung und rasche Abwicklung für unsere Bürger. Und Niederösterreich hat ja im Verwaltungsreformgesetz 2001 bereits wichtige Weichen in diese Richtung gestellt.

Ich meine daher, der Konvent soll den demokratiepolitischen Zielen der Subsidiarität und des Föderalismus im Besonderen Rechnung tragen. Oder, ein weiterer Bereich der Doppelgleisigkeit: Im Schulbereich, Klubobmann Mag. Schneeberger hat es angesprochen. Wir waren mit einer Bürgermeisterdelegation in Tschechien drüben. Wenn also hier das Schulwesen regionaler gestaltet werden könnte, dann könnten wir leichter entlang Tschechiens in einem Gürtel von 70, 100 km Tschechisch

als Pflichtsprache auch in Österreich einführen oder Slowakisch oder Ungarisch, je nach Grenznähe, hier sehr flexibel auf diese Dinge Bezug nehmen. Ich meine, dass also einiges in dieser Richtung durchaus richtig ist.

Und ein Zweites: Es ist auch von der Ausstattung der Länder hier zu reden und zu überdenken. Ich meine, dass es wichtig wäre, nicht nur einen Rechnungshof für Landesangelegenheiten zu haben, sondern einen echten Landesrechnungshof. Oder darüber hinaus die Volksanwaltschaft wäre durchaus auch auf Landesebene anzusiedeln und könnte hier ihre Aufgabe für den Bürger treffen.

Ich meine auch, und ich stimme mit meinen Vorrednern dort überein, wo es darum gegangen ist, die steuerlichen Überlegungen, das Steuerfindungsrecht der Länder auszubauen. Weil hier die Aufgabenstellung der Länder für den Bürger entsprechend gegeben ist. Und ich meine auch, dass die Landesgerichtsbarkeit durchaus ein wichtiges Thema ist, es auf Länderebene anzusiedeln.

Diese föderalistische Republik Österreich besteht eben aus ihren drei wesentlichen Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden. Und ich darf hier festhalten, dass es gelungen ist, damals, 1962, diese autonome Selbstverwaltung für die Gemeinden auch wirklich vorzuschreiben und festzuschreiben. Und ich meine, dass damit auch diese Daseinsvorsorge für den Bürger im Rahmen des Konventes zu regeln und festzumachen sein wird. Und es kann nicht sein, wenn es gelungen ist auf der einen Seite erstmals dass die Autonomie der Gemeinden, nämlich die autonome Selbstverwaltung unserer Gemeinden in der europäischen Verfassung verankert wird, dass dann über einige Zentralisten, Franzosen oder wer sonst noch beteiligt war, als Mogelpackung sozusagen das Wasser plötzlich als EU-Kompetenz kommen sollte. So ein Gesetz wird in Österreich sicherlich nicht ratifiziert! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kautz: Weiß das der Bartenstein auch?)*

Das heißt, geschätzte Damen und Herren, wir wissen, dass es eine wichtige Daseinsvorsorge der Gemeinden und der Regionen ist hier Wasser in der Nähe zu halten, beim Bürger zu halten. Wasser braucht Heimat, liebe Damen und Herren. Das ist für uns eine Grundfeste dass das Wasser hier auf der Ebene der Gemeinde ganz einfach auch zukünftig in der Aufgabe der Daseinsvorsorge anzusiedeln ist.

Ich fordere vor allem darauf zu achten, dass erstens die Qualität der Dienstleistung unseres Staates auch in unterschiedlich strukturierten Räumen dem Bürger bestmöglich angeboten wird. Es darf bei der Dienstleistung zu keiner Ausdünnung im ländlichen Bereich kommen. Stichwort öffentlicher Verkehr. Und vieles könnte man hier anführen.

Zweitens: Ich glaube, dass ein schlanker Staat noch bürgernäher sein muss, aber dass die Reformen keine neuen Belastungen für die Bürger bringen dürfen. Wir müssen hier vor allem auf dem Grundsatz der Sparsamkeit mit einem sparsamen und effizienten Mitteleinsatz arbeiten.

Und drittens, ich glaube meistens, dass vor allem durch eine stärkere Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips die stärkere Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit für uns und die nächsten Generationen wichtig sein wird. Und ich meine daher, dass die künftige Verfassung, die muss den Rahmen für eine zukunftsorientierte, kostengünstige und bürgernahe Erfüllung unserer Staatsaufgaben ermöglichen. Mit dem Ziel, nur so viel Europa und so viel Aufgaben als Bundesebene zu regeln als notwendig und so viel Bürgernähe, so viel Föderalismus, so viel Subsidiarität und Gemeindeautonomie wie möglich.

Denn unsere Gemeinden sind Kraftquellen für den Staat die es zu stärken gilt. Und so hat sich der Konvent mit seinen zu erarbeitenden Reformen an den Bedürfnissen der Bürger zu orientieren. Immer mit der einfachen Frage und Zielsetzung, was nutzt dem Bürger. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist ein schönes Erlebnis, wie relativ einhellig die Positionierungen hier im NÖ Landtag am Beginn dieser Konventsdiskussion sind. Ich glaube, das ist eine gute Voraussetzung auch diese schwierige Materie erfolgreich zu Ende zu bringen. Ich bin ganz beim Kollegen Moser, der hier eine Generalabrechnung mit der blau-schwarzen Bundesregierung vorgenommen hat, die ja seit Sonntag Abend in Österreich innerhalb der ÖVP wieder modern sein soll. Ich bin inhaltlich vollkommen bei dir. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Österreich-Konvent zur Staats- und Verfassungsreform hat sich eine ehrgeizige Aufgabe gestellt. Es geht einerseits um die historisch gewachsenen Strukturen in diesem Land, die durchleuchtet werden müssen. Es geht um Mechanismen, die seit vielen Jahrzehnten funktionieren, die auf ihre Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit abgeklopft werden müssen. Es ist die schwierige Aufgabe, eine konsensuale Vorschlagsfindung zu erarbeiten zu einer Materie, wo es doch viele unterschiedliche Ansätze gibt.

Wir Sozialdemokraten gehen an diese Aufgabe mit großem Elan heran und auch mit hohem Verantwortungsbewusstsein. Sowohl gegenüber der Vergangenheit als auch gegenüber der Zukunft. Wir wollen jedoch keine Reform um der Reform Willen und auch kein Ergebnis, das unter dem Zwang der öffentlichen Meinung zustande kommt, sondern wir wollen ein Ergebnis dieser Staats- und Verwaltungsreform das folgende Kriterien erfüllen muss: Eine lebendige Demokratie und eine Machtbalance im Staat, Bürgernähe, Effizienz, Transparenz und besonders wichtig gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Österreicherinnen und Österreicher. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um diese Ziele erreichen zu können, brauchen wir nicht nur eine tabulose Diskussion, sondern auch eine offene und ehrliche. Ich halte es nicht für sinnvoll, bereits am Beginn der Debatte, wie das zwar nicht hier stattfindet, aber in der öffentlichen Diskussion, wo Zentralisten gegen Föderalisten ausgespielt werden, wo Bund gegen Länder aufgehetzt wird oder jeder gegen jeden kämpft.

Wird die Diskussion nämlich ausschließlich aus der Sicht der Regierung oder ausschließlich aus der Sicht der Opposition geführt, dann ist diese Diskussion bereits von Beginn an gescheitert. Ich hoffe nicht, dass diejenigen Recht behalten, die den begründeten Verdacht äußern, dass sich die ÖVP mit dem Instrument des Österreich-Konvents die Republik so herrichten will, damit sie auch nach dem Intermezzo der schwarz-blauen Regierung möglichst viel Macht und Einfluss in diesem Land hat. Das wäre der falsche Ansatz. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. MMag. Dr. Petrovic.)*

Solche Vorschläge gibt es ja genug, die dahin gehen, die Funktion des Bundespräsidenten abzuschaffen, wenn er einmal eine kritischere Äußerung macht. Den Bundesrat aufzulösen wenn er einmal nicht spurt. Die Zahl der Abgeordneten zu reduzieren. Und es gibt auch Vorschläge aus dem Lager der ÖVP, auf die Landtage zu verzichten. Ich bin froh, dass das in Niederösterreich nicht der Fall ist.

Ich halte es auch nicht für sinnvoll, eine ausschließliche Diskussion zu führen in der Ebene gegen Ebene ausgespielt wird, weil dadurch die Politik als Ganzes in Frage gestellt wird und die Demokratie aufs Spiel gesetzt wird. Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu einem funktionstüchtigen und handlungsfähigen Staat, zu eigenständigen Ländern und zu starken Gemeinden. Unser Ziel sind klare Strukturen der politischen Verantwortung, ist eine effiziente und bürgernahe Verwaltung und die größtmögliche Mitgestaltungsmöglichkeit der Bevölkerung an der Weiterentwicklung unserer Heimat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht darum, wie viele direkt demokratisch legitimierte und gesetzgebende Körperschaften es gibt, sondern wie diese ihre Aufgaben erfüllen. Mein Ansatz ist jener, und meine beiden Kollegen haben das bereits an konkreten Beispielen ausgeführt, dass jede Ebene ihre Aufgabenverantwortung übernehmen muss in einer Art und Weise, die nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger verständlich ist. Das heißt, zur Erfüllung der Aufgaben soll die best geeignete Ebene die Verantwortung in der Regelung und Vollziehung von Gesetzesaufträgen überantwortet bekommen.

Grundvoraussetzung, und das sei mir auch gestattet in dieser innenpolitischen Situation dieser Woche, zur Zielerreichung ist nicht nur eine Neustrukturierung der Institutionen, sondern Grundvoraussetzung für mich ist eine Rückkehr zur Konsensdemokratie in diesem Lande. *(Beifall bei der SPÖ.)* Unter Konsensdemokratie verstehe ich auch, dass Institutionen, Berufsvertretungsinstitutionen, Bürgerinitiativen etc. wieder als ernst zu nehmende Partner akzeptiert werden und nicht länger als lästige Gegner abgewertet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Österreich-Konvent ist, und ich glaube, darüber sind wir uns einig, zum Erfolg verurteilt. Aber dieser Erfolg ist bei weitem nicht garantiert. Umso mehr halte ich die heutige Aktuelle Stunde für einen wichtigen ersten Schritt um unterschiedliche Positionen abzugleichen, Ideen einzubringen.

Wir Sozialdemokraten sind auch gerne bereit, gemeinsam eine Niederösterreich-Position zu formulieren, wenn das nicht unter dem Diktat der ÖVP, sondern im Konsens geschieht. Wir Sozial-

demokraten wollen aber keine Reform um der Reform Willen, sondern eine Staats- und Verwaltungsreform, die die gleichberechtigte Partizipation aller Österreicherinnen und Österreicher langfristig garantiert. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu Beginn ein Zitat: Nur mit subtiler Fachkenntnis, außerordentlichen methodischen Fähigkeiten und einer gewissen Lust zur Lösung von Denksportaufgaben kann überhaupt verstanden werden, welche Anordnungen hier getroffen werden sollen. Dieses Zitat aus einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes betrifft das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Bestimmung wurde aufgehoben. Ich glaube, dass sie aber genauso auch auf einige Teile unserer Bundesverfassung angewendet werden kann. Man muss schon ein gewisses Maß an Masochismus mitbringen um sich im Dickicht der Verfassungsbestimmungen zurecht zu finden. Wenngleich auch wir von der Volkspartei und ich persönlich natürlich sage, dass sich die Grundprinzipien dieser Verfassung bewährt haben. Aber unter den Grundprinzipien ist natürlich jede Menge Raum und Platz, auch das einfachste Verfassungsgesetz und Verfassungsrecht auszugestalten und hier sachgerechte Lösungen zu finden.

Und wenn ich Ihnen sage, dass die berühmteste Theorie, die Studenten des Verfassungsrechts lernen müssen, die sogenannte Versteinerungstheorie ist, nach der nach dem Zeitpunkt – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – 1.1.1925 die Kompetenztatbestände der Bundesverfassung auszulegen sind und da entschieden wird nach der damaligen Rechtslage von 1925, wer im Verhältnis Bund, Länder was zu regeln hat, dann werden Sie mir Recht geben, dass unsere Verfassung dringend reformbedürftig ist.

Sie ist es übrigens nicht erst seit heute oder in den letzten 10 Jahren, sondern schon der berühmte Verfassungsjurist und Bundesminister Kleczky hat in den 60er Jahren davon gesprochen, dass die Bundesverfassung geradezu ruinenhafte Züge aufweist. Zeit daher das anzugehen. Und ich freue mich, dass jetzt von der jetzigen Bundesregierung, um hier auch etwas Positives zu sagen, dieses Projekt angegangen wird und so weit sich das feststellen lässt, auch in diesem Haus alle mitmachen. Ich glaube, das ist ein wichtiges und wertvolles Projekt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir uns eine kurze Bestandaufnahme im Verhältnis Bund-Länder anschauen, dann nur eine ganz kurze Folge von Zahlenreihen. Wenn Sie schauen, wo sind die Staatsausgaben auf die verschiedenen Ebenen des Staates verteilt, zentrale Ebene, regionale Ebene, lokale Ebene, so ist es, und das ist ein Extremwert, Österreich: 77 Bund, 11 Länder, 12 Gemeinden. Vergleichswerte USA: 54, 20, 26, Deutschland 40, 38, 22, Schweiz zum Beispiel 32, 40, 28. Das heißt, diese Zahlen belegen eines: Es gibt mit Ausnahme von Nigeria, das mit 74, 21, 5 uns bei den kommunalen Ausgaben noch unterbietet, kein anderes Land das bei den Ausgaben so zentralisiert ist wie Österreich.

Oder wenn wir uns die Staatsdiener, die öffentlich Bediensteten anschauen, dann haben wir wieder so Bund, regionale Ebene, lokale, Österreich 38, 30, 31, Schweiz 11, 49, 39; USA 13, 23, 63. Also Sie sehen, Österreich ist da ein Spitzenreiter. Und wenn Sie da noch dazu nehmen, dass wir bei den Mitarbeitern in den Ministerien 11.800 Mitarbeiter 1999 hatten, Deutschland 23.000, also 11.000 zu 23.000 bei den bekannten Größenverhältnissen, dann sehen Sie, dass es eine gute Idee ist, hier etwas anzugehen. Und ich glaube, das sollten wir auch tun.

Wir denken uns, dass bei der Aufgabenreform die Länder nicht mit irgend welchen Exotenthemen abgespeist werden sollen, sondern im Sinn dessen wie das Klubobmann, Kollege Mag. Riedl, Kollege Moser gesagt haben, wir glauben, dass die Länder sich um den Menschen in einer Elementarbefindlichkeit am besten kümmern sollen. Das heißt etwa die Aufteilung der Gesundheitseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Bildungseinrichtungen. Das ist doch etwas was wir als Länder sicher am Besten machen können. Und diesen Schritt wollen wir in diesem Konvent einbringen und hoffentlich auch erreichen.

Wenn Sie die Verwaltungsreform hernehmen, dann ist unter Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Pröll mit der Verwaltungsreform einiges erreicht worden. Wir haben 690 Millionen Schilling - 50 Millionen Euro - Einsparungspotenzial. Es sind erst 22 Millionen Euro verwirklicht, 38 Millionen Euro harrten noch der weiteren Realisierung. Da sind einfach Gesetze zu ändern. Und zwar von Aktionen auf der Bundesebene runter auf die Landesebene.

6. Sitzung v. 2. Oktober 2003Sitzungsauszug

Wenn Sie die Verlängerung der Bundesstraßen hernehmen, dann haben wir bereits erste Erfolge wo wir sehen, wenn es auf der unteren Ebene entschieden wird, entfällt das Ping-Pong-Spiel und wir kommen rascher zu Lösungen. Und vor allem, Prinzersdorf nur als ein Beispiel aus meinem Bezirk, nach 40 Jahren jetzt endlich Baubeginn. Ermöglicht durch diese Verlängerung. Und die Bezirkshauptmannschaften als Element des Gesetzesvollzuges sind für uns unverzichtbar. Ich glaube, es macht keinen Sinn, über Gesetze, über einen Führerscheinenzug ein demokratisch legitimes Gremium urteilen zu lassen. Das kann ein Beamter, ein öffentliches Organ unter Kontrolle der Gerichte viel, viel besser.

Wir wollen also Vielfalt als Wert, wir wollen einen Wettbewerb der Regionen. Und, ich glaube, wir müssen uns da losmachen von der Idee, dass bundeseinheitliche Gesetze in schwierigen Situationen immer ein Allheilmittel sind. Ich glaube, dass die Zustände in Lainz durch bundeseinheitliche Gesetze nicht verbessert sind. Sondern verbessert werden so Situationen wenn wir kleine Einheiten haben wie unsere niederösterreichischen Heime. Wenn wir Leute haben, die dort hinein gehen, wenn die in die Region verwurzelt sind. Dann ist eine gute Betreuung gesichert. Ein Gesetz allein wird an diesen Dingen nichts ändern.

Wogegen wir uns in dieser Diskussion wehren sollten ist einfach jetzt der Versuch das, Kollege Weninger, so hinzustellen als wäre der Konvent der Versuch einer Partei irgendwo den Staat sich jetzt herzurichten. Wenn ich da jahrelang ein Organ gehabt hab das Zentralsekretär geheißen hat in meiner eigenen Partei und da eine jahrzehntelange Alleinverantwortung getragen habe und dann solche zentralistische Auswüchse habe, dann würde ich das nicht so sehen, sondern dann würde ich das wirklich als offenen und ehrlichen Versuch sehen, dass wir wirklich unseren Staat so herrichten dass er den Bürger trifft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und daher sollten wir, was wir auch tun, über den Konvent einfach reden. Niederösterreich und die Politik in Niederösterreich hat bewiesen, dass der Grundsatz „näher zum Bürger – schneller zur Sache“ sich bewährt hat. Machen wir unseren Staat, gestalten wir ihn weiter, entwickeln wir ihn fort nach dem Grundsatz „näher zum Bürger – besser zur Sache“. Das hat nicht nur Niederösterreich gut getan, das wird auch unserer Republik gut tun. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

...

Der Text der ganzen Sitzung ist unter

<http://www.noel.gv.at/service/politik/landtag/sitzungen/16-gp/2003-04/06-si.htm>

zu finden.